



Ergebnisprotokoll der 24. Sitzung der Task Force zur Sicherstellung der medikamentösen Versorgung in der Intensivmedizin

Telekonferenz vom 02.02.2021

Teilnehmerkreis

- ADKA
- AMK
- AMWF
- BfArM
- BMG
- DKG
- Pro Generika

Das in der EU nicht zugelassene Arzneimittel mit dem monoklonalen Antikörper Bamlanivimab steht in Deutschland zur Anwendung bei bestimmten COVID-19-Patientengruppen zur Verfügung.

Eine Verstärkung der erhöhten Bevorratungsverpflichtungen von Krankenhausapotheken und krankenhausversorgenden Apotheken mit bestimmten Arzneimitteln zur intensivmedizinischen Versorgung wird aktuell geprüft.

Die Fallzahlen von COVID-19 Erkrankten haben sich weltweit auf einem hohen Niveau stabilisiert.

Protaminhaltige Arzneimittel sind derzeit eingeschränkt verfügbar. Gemäß den aktuellen Lieferengpassmeldungen ist ab April 2021 mit einer Entspannung zu rechnen. Die Überprüfung ergab relevante Kontingente an verfügbarer Importware.

In der Gesamtschau wird die Versorgungslage als ausreichend und stabil eingeschätzt, wobei punktuelle befristete Einschränkungen nicht ausgeschlossen werden können.

15.02.2021